

12. Die gesamte Sicherstellung der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka mit allen Versorgungsarten (außer finanzielle Versorgung) sowie ihre Auffüllung mit Personalbestand und Pferden wird den entsprechenden Organen des Volkskommissariats für Heereswesen übertragen.

13. Die personelle Auffüllung der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka ist auf Grundlage von Bestimmungen durchzuführen, welche durch Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden der Gesamtrussischen Tscheka und dem Vorsitzenden des Revolutionären Kriegsrates der Republik auszuarbeiten sind.

14. Die zahlenmäßige Stärke der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka wird durch die letztere nach Abstimmung mit dem Revolutionären Kriegsrat der Republik festgelegt und durch den Rat für Arbeit und Verteidigung bestätigt.

15. Die Verwendung des Stabes der Truppen des Inneren Dienstes der Republik ist nach Abstimmung mit dem Revolutionären Kriegsrat und dem Volkskommissariat für Inneres vorzunehmen, mit Ausnahme des Inventars, welches dem Stab der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka übergeben wird.

16. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Truppen der Gesamtrussischen Tscheka und den örtlichen militärischen Organen werden von besonderen Instruktionen bestimmt, welche durch die Gesamtrussische Tscheka in Abstimmung mit dem Revolutionären Kriegsrat der Republik herausgegeben werden.

17. Die Übergabe der Truppen des Inneren Dienstes auf Grundlage vorliegenden Beschlusses ist in einem Zeitraum von 7 Tagen vorzunehmen und abzuschließen.<sup>5)</sup>

Vorsitzender  
des Rates für Arbeit und Verteidigung  
*W. Uljanow (Lenin)*

Sekretär  
des Rates für Arbeit und Verteidigung

Moskau, Kreml.  
19.1.1921

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,  
Fond 2, Abt. 1, Ablage 16890, nach dem Original

<sup>5)</sup> Durch Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 21. April 1920 wurden die Bestimmungen über die Inneren Schutztruppen bestätigt. Die Inneren Schutztruppen der Republik befanden sich im Zuständigkeitsbereich des Volkskommissariats für In-